

Textteil

A. Festsetzungen

1. Zulässiges Warenortiment und Verkaufsflächen innerhalb des Sondergebietes (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 (3) BauNVO)

Da dem Warenangebot des Sportartikelmarktes zentrale Bedeutung i. S. d. § 11 (3) BauNVO zukommt, wird nachfolgendes Warenortiment und deren Verkaufsflächen festgesetzt, um die Zentrenverträglichkeit in Bezug auf zentrale Versorgungsbereiche in Herne und die Nachbargemeinden zu sichern.

1. Mountainbikes, Cityräder, Rennräder, Trekkingbikes, Radsportzubehör, inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 959 m²
2. Reitsättel, Trensen, Gerden, Stallausstattung, Reitsportzubehör, inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 412 m²
3. Angelboote, Angelruten, Blinker, Angelsportzubehör. 262 m²
4. Zelte, Schlafsäcke, Rucksäcke, Trekking- und Wanderbedarf, inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 669 m²
5. Tischtennisplatten, Tischtennisausstattung, Tennisschläger, Squashschläger, Badmintonschläger, Schlägersportzubehör, inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 627 m²
6. Golfschläger, Golfbags, Golfabschlag, Puttinggreen, Golfsportzubehör inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 282 m²
7. Tauchgeräte, Tauchflaschen, Tauchanzüge, Flossen, Tauchmasken. 290 m²
8. Surboards, Surfsegel, Masten, Segelboote, Segelbedarf, Surfdecken. 366 m²
9. Basketballkörbe, Tore, Inline-Skates, Fußball-, Baseball-, Handballbedarf, Kampfsportbedarf, inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 715 m²
10. Fitnessgeräte, Heimtrainer, Gewichte, Trainings- und Gymnastikbedarf, Reifen, inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 633 m²
11. Ski, Skistöcke, Autodachträger, Schichten, Skibags, Skisportzubehör, inkl. funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe. 664 m²
12. Lenkdrachen, Flugdrachen. 111 m²
13. Jagdartikel, Freisitze, inkl. funktionspezifischer Bekleidung. 136 m²
14. Billardtische, Dartscheiben. 93 m²
15. Multifunktionsbekleidung (Sportanzüge, Schuhe, Wanderjacken, Strümpfe, Mützen, Schals, Handschuhe) 684 m²

Summe der Verkaufsflächen 6.900 m²

In den Sortimentbereichen Nr. 1 – 14 ist der Verkaufsfächenanteil funktionspezifischer Bekleidung und Schuhe mit maximal 10 % der jeweiligen sortimentspezifischen Verkaufsflächen zulässig.

In den vorgesehenen Aktivitäts- und Testflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes sowie in den Bereichen für Gastronomie, Werkstätten, Logistik, Lager und sonstigen Betriebsräumen ist ein Verkauf der angebotenen Warensortimente nicht zulässig.

2. Gestalterische Festsetzung gem. § 86 BauNVO – Örtliche Bauvorschrift

Stellplatzfläche:
Die Stellplatzfläche ist gemäß der Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan mit standortgerechten Bäumen (z. B. Gleditschie- in Sorten, Stadtbirne, Baumhasel) zu bepflanzen.

B. Kennzeichnung gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB

Bodenbelastung
Im gekennzeichneten Bereich sind vor der geplanten Nutzung die gefundenen Bodenbelastungen gemäß den Anforderungen des von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigten Sanierungsplanes zu sanieren.

C. Hinweise

1. **Bäume**
Für die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes gilt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Herne – Baumschutzsatzung" in der z. Z. gültigen Fassung.
2. **Bodendenkmäler**
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde o. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 / 9376-0) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SchV NW 244), geändert durch Gesetz vom 18.05.1982 (GV NW S. 248))
3. **Außenwerbung**
Anträge auf Genehmigung zur Errichtung von Anlagen der Außenwerbung, die dazu geeignet sind, den Verkehrsteilnehmer auf der BAB A 43 anzusprechen, sind dem Westfälischen Straßenbaumt Bochum gemäß § 9 FStrG im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Zustimmung vorzulegen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 (1) bis (4) und (7) BauGB



Art der baulichen Nutzung
- § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO:

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
- § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO -
(Die Zahlenwerte sind Beispiele)

Geschossflächenzahl
- z.B. 0,5 als Höchstmaß

Baumassenzahl z.B. 3,0

Grundflächenzahl z.B. 0,4

Zahl der Vollgeschosse
- z.B. II als Höchstmaß
- z.B. III als Mindest- und Höchstmaß
- z.B. II/III zwingend

Bauweise, Baulinie, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen
- § 9 (1) 2 BauGB und § 22, 23 BauNVO -

- o offene Bauweise
- o nur Einzelhäuser zulässig
- o nur Doppelhäuser zulässig
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o geschlossene Bauweise
- o abweichende Bauweise

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- § 9 (1) 18 BauGB -

- a) Flächen für die Landwirtschaft
- b) Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- § 9 (1) 20, 25 BauGB -

- a) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- z.B. II als Mindest- und Höchstmaß
- z.B. III/II als Mindest- und Höchstmaß
- z.B. II/III zwingend

Höhe baulicher Anlagen
TH Traufhöhe
FH Firsthöhe
OK Oberkante

Baumarten
o Anpflanzen von Bäumen
o Anpflanzen von Sträuchern
o sonstige Bepflanzungen

Sonstige Pflanzenzeichen
o Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen
- § 9 (1) 5 BauGB -

- o Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)
- o Fläche für Sport- und Spielanlagen (Zweckbestimmung siehe Einschrieb)

Verkehrsflächen
- § 9 (1) 11 BauGB -

- o Straßenverkehrsfläche
- o Straßenbegrenzungslinie
- o Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- o P Parkplatz (öffentliche Parkfläche)
- o F Fußweg
- o R Radweg
- o V Verkehrsberuhigung - § 42 (4a) StrVerbO -
- o Fußgängerbereich
- o Ein-/Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abfallbeseitigung sowie für Abfäbrungen
- § 9 (1) 12, 14 BauGB -

- o (Zweckbestimmung s. Einschrieb)

Hauptversorgungs- und Wasserleitungen
- § 9 (1) 13 BauGB -

- o Produktleitungen
- o unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen
o Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-
- o Private Grünfläche -Test-Aktionsflächen-

Kennzeichnung nach § 9 (5) 3 BauGB
o Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind. (s. Textteil B)

Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (6) BauGB
o Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt -Gasometer-